

Wie komme ich zur Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel?

Den Besuchereingang der Justizvollzugsanstalt finden Sie unter der folgenden Adresse:

Am Hasenberge 26
22335 Hamburg.

Sie erreichen uns am besten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**. In der Nähe der Anstalt befindet sich der **U- und S-Bahnhof Ohlsdorf**. Von dort erreichen Sie den Besuchereingang in wenigen Gehminuten. Mehr dazu finden Sie unter: <http://www.hvv.de>.

Auf dem Anstaltsgelände befindet sich kein gesonderter Besucherparkplatz.



Wo findet der Besuch statt?

Die Besuche finden in der Kirche, in Räumen auf dem Verwaltungsflur oder im Langzeitbesuchszentrum statt. Alle Bereiche erreichen Sie über die Pforte **Am Hasenberge 26**. Auf möglicherweise bestehende **Mobilitätseinschränkungen** sollten Sie rechtzeitig hinweisen oder hinweisen lassen, der Regelbesuch wird dann in barrierefrei zugänglichen Besuchsräumen ermöglicht werden.



Wie oft darf ich jemanden besuchen?

Der Umfang des monatlichen Regelbesuches hängt vom zugebilligten Besuchskontingent des besuchten Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten ab. Besuche sind entweder alle zwei Wochen oder wöchentlich möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei dem Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten, über welches Besuchskontingent er verfügt. Daneben können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag des Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten auch Langzeitbesuche zur Unterstützung der Beziehungen zu Lebens- oder Ehepartnern, Kindern und anderen Familienangehörigen gewährt werden. Der Gewährung geht ein umfangreiches Prüfungsverfahren voraus. Die genauen Voraussetzungen kann der Gefangene bzw. Sicherungsverwahrten bei seiner zuständigen Vollzugsabteilungsleitung in Erfahrung bringen.

? Wie viele Personen dürfen mitkommen?

Zu einem Besuchstermin können **maximal drei erwachsene Besucher** gleichzeitig empfangen werden. Minderjährige **unter 14 Jahre** können grundsätzlich nur in Begleitung zum Besuch erscheinen. Unbegleitete Minderjährige **zwischen 14 und 18 Jahre** werden nur unter engen Bedingungen allein zum Besuch zugelassen. Hierfür muss der Gefangene bzw. Sicherungsverwahrte zunächst einen Antrag bei seiner zuständigen Vollzugsabteilungsleitung stellen.

? Was muss und was darf ich mitbringen?

Sie müssen unbedingt ein **gültiges Ausweispapier (z.B. Bundespersonalausweis, Reisepass), gegebenenfalls mit der letzten Meldebescheinigung** mitbringen. Für den **Verzehr** während des Besuchs ist es Ihnen gestattet, **Bargeld in Höhe von max. 20 €** mitzunehmen.

? Was darf ich nicht mitbringen?

Sie dürfen **keine** Gegenstände in den Besuchsraum mitnehmen. Das gilt insbesondere für Drogen, Alkohol und Waffen, namentlich aber auch für Mobiltelefone, Lebensmittel, Lesestoff und Wertgegenstände. Beim Einlass werden Sie einer Taschen- und Personenkontrollen unterzogen. Soweit Sie Gegenstände bei sich haben, können Sie diese in einem Schließfach im Pfortenbereich hinterlegen. Während des Besuchs dürfen Sie an den Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten keinerlei Gegenstände übergeben und auch nichts annehmen. Nicht verbrauchtes Bargeld muss von Ihnen wieder mitgenommen werden.



? Wie melde ich einen Besuch an?

Besuche können **nur** nach vorheriger **Terminabsprache** stattfinden. Hierfür ist es erforderlich, dass der Gefangene bzw. Sicherungsverwahrte, den Sie besuchen wollen, zuvor Ihre Eintragung in die Besucherkartei schriftlich beantragt hat. Bitte klären Sie daher zunächst mit dem Betroffenen, ob ein entsprechender Antrag frühzeitig unter Angabe Ihrer genauen Anschrift und Ihres Geburtsdatums gestellt worden ist. Über die Eintragung in die Besucherkartei wird der Gefangene bzw. Sicherungsverwahrte unterrichtet.

Der Besuchstermin kann von Ihnen oder dem Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten telefonisch angemeldet werden. Bitte halten Sie bei einer telefonischen Terminabsprache alle wichtigen Daten bereit. Teilen Sie uns bitte gegebenenfalls auch mit, dass Sie einen **barrierefreien Zugang** benötigen.

Sie erreichen das Besuchszentrum

dienstags bis freitags von 11.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr.:

040/428 99-1199.



Wie sind die Besuchszeiten?

Montag, Dienstag und Mittwoch:

Kein Besuch

Donnerstag:

Einlasszeiten:
15:40 – 16:00h

Besuchszeiten:
16:00 – 17:45h

Freitag:

Kein Besuch

Samstag:

Einlasszeiten:
12:45 – 13:15h

(1. Durchgang)

Besuchszeiten:
13:15 – 15:00h

(2. Durchgang)

Einlasszeiten:
15:30 – 16:00h

Besuchszeiten:
16:00 – 17:45h

Sonntag:

Einlasszeiten:
12:45 – 13:15h

Besuchszeiten:
13:15 – 15:00h



Was ist noch zu beachten?

Sie sollten unbedingt **pünktlich** erscheinen. Wenn Sie ca. 20 Minuten vor dem Besuchstermin eintreffen, sind Sie auf der sicheren Seite. Weil Organisation und Durchführung der Besuchstermine sehr aufwändig sind und einen hohen Personaleinsatz erfordern, können wir Ihnen bei Verspätung leider keine Verlängerung oder Nachholung gewähren. Wenn Sie beispielsweise wegen Krankheit nicht kommen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter der genannten Rufnummer.



Wir nehmen kein Bargeld für Gefangene bzw. Sicherungsverwahrte an. Wenn Sie Geld für einen einzahlen wollen, nutzen Sie dafür die Kontoverbindung der Justizvollzugsanstalt. Soll das Geld für einen einmaligen Einkauf beim Anstaltskaufmann bestimmt sein, so nennen Sie als Verwendungszweck „**Zusatzeinkauf**“. Wichtig ist auch die **Angabe des Namens** und des **Geburtsdatums** des Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten.

Allgemeine Auskünfte zu Einzahlungen erteilt Ihnen die Zahlstelle unter der **Rufnummer 040 428001-0**.

Die Kontoverbindung der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel lautet:

Postbank AG Hamburg
IBAN: DE27200100200094873201
BIC: PBNKDEFF

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Sie erreichen uns unter der Rufnummer 040/428 99-11 99.

